



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

**VORMERKUNG DES SAALES „GUIDO-FRONZA“  
(reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

und wohnhaft in \_\_\_\_\_ in Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_

in seiner Eigenschaft als Vertreter des Vereins/Körperschaft \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Steuernummer/Mwst.Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ PEC \_\_\_\_\_

**teilt zum Zwecke der Raumbuchung mit, dass er/sie den Saal wie folgt nutzen möchte:**  
am/an den Tagen \_\_\_\_\_

mit folgendem Stundenplan \_\_\_\_\_

zur Durchführung von \_\_\_\_\_  
*Art der Tätigkeit (Versammlung – Kurs – Konferenz)*

*Anzahl der erwarteten Personen* \_\_\_\_\_

- Der Organisator kennt die Identität der teilnehmenden Personen Ja  Nein  (in diesem Fall verpflichtet er sich, die Kontakte der teilnehmenden Personen für einen eventuellen Gesundheitsnotfall zu vermitteln).

Der/die Unterfertigte ersucht folgende technischen Geräte zu verwenden:

Projektionsapparat  
(gegen Gebühr)

**Die Mikrophone werden aufgrund des Covid- 19  
Notstandes nicht zur Verfügung gestellt.**

**Hiermit erklärt der/die Unterfertigte:**

- die Schlüssel der Eingangstür des Stadtviertelsitz "Europa-Neustift" zu dem mit dem Bürgerzentrum vereinbarten Termin entgegenzunehmen und dieselben umgehend nach Benutzung des Saals zurückzugeben;
- daß er/sie sich verpflichtet, den in der Gemeindeverwaltung für die Benutzung Mehrzwecksaals Guido Fronza festgesetzten Betrag vor der Benutzung zu begleichen;
- kein entzündbares Material zu installieren oder zu verwenden und keine Beschädigungen durch Einschlagen von Nägeln in die Wände oder durch Anschlagen anderer Materialien zu verursachen. Außerdem verpflichtet er/sie sich, eventuelle in den Räumlichkeiten des Sitzungssaals festgestellte oder verursachte Schäden umgehend mitzuteilen und die volle Verantwortung für eventuelle an Personen oder Sachen zugefügte Schäden zu übernehmen.
- **Er/sie erklärt, die beiliegenden Anweisungen zur Benutzung des Fronzasaals im Notstand "Covid-19" einzuhalten.**
- Er/Sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben (Zutreffendes ankreuzen):
  - auf der Website der Gemeinde unter [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)
  - auf Papierunterlage beim Amt für die Dezentralisierung /Bürgerzentrum

Bozen, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

**Diese Anfrage** - wenn im Besitz einer Pec Adresse sind an: [2.3.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:2.3.0@pec.bolzano.bozen.it)  
**senden an:** - sollten Sie keine Pec Adresse besitzen an: [2.3.0@comune.bolzano.it](mailto:2.3.0@comune.bolzano.it) mit beigefügter Kopie des Ausweisdokuments  
- für Informationen: [europa@gemeinde.bozen.it](mailto:europa@gemeinde.bozen.it)



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

## **LASTENHEFT FÜR DIE BENUTZUNG DES SAALES „GUIDO-FRONZA“ (reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)**

Der/die Untertfertigte \_\_\_\_\_  
(die persönlichen Daten sind oben genannt worden)

**nimmt zur Kenntnis, dass:**

- **die maximale Kapazität, berechnet gemäß den Sicherheitsanforderungen in der COVID-19 Notfallperiode ist von 21 Personen so verteilt: 2 auf bei den Konferenztischen und 19 auf den Stühlen im Saal verteilt. Bei Bewegungstätigkeiten ist die Kapazität auf maximal 10 Personen festgelegt.**
- Die Benutzung des Saales wird den öffentlichen Verwaltungen, den Vereinen, den Kondominiumsverwaltern und allgemein den verschiedenen Organisationen zur Abhaltung von Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen ohne Gewinnabsichten und mit Bezug auf Themen, die das Stadtviertel "Europa-Neustift" betreffen, gegen Bezahlung eines Betrages, der mit Beschluß des Stadtrates festgesetzt wird, gewährt; auf jeden Fall ist es verboten den Saal für religiöse Zwecke, oder für Zwecke, die der menschlichen Würde schädigen könnten, zu benutzen.
- Die Vormerkung um Benutzung des Sitzungssaales ist an den Vorsitzenden des Stadtviertels "Europa-Neustift" – Dalmatienstraße, 30/B - 39100 BOZEN zu richten.
- Der Saal kann bis spätestens 23.30 Uhr benutzt werden.
- Die Genehmigung zur Benutzung des Saales wird vom Vorsitzenden des Stadtviertels "Europa-Neustift" oder bei dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Vorsitzenden erteilt.
- Die Schlüssel der Eingangstür des Stadtviertelsitzes, die den Zugang zum Saal ermöglichen, werden zu dem mit dem Personal des Bürgerzentrums vereinbarten Zeitpunkt entgegengenommen und zurückgegeben. Sollten die Schlüssel verloren gehen, wird dem Antragsteller ein Betrag von € 50,00 angelastet.
- Der Antragsteller darf weiters kein entzündbares Material installieren oder benutzen, keine Beschädigungen durch Einschlagen von Nägeln in die Wände oder durch Anschlagen anderer Materialien verursachen. Das Vorhandensein von eventuellen Schäden, die er, in dem Raum feststellen oder verursachen sollte, sind unmittelbar mitzuteilen. Vor dem Sperren der Lokale und der Eingangstür muss sichergestellt sein, dass alle Personen das Gebäude verlassen haben.
- Im Saal und den zugehörigen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Das Anzünden von Feuer und das Kochen ist strengstens verboten.
- Der/Die Präsident/in des Stadtviertelrates behält sich das Recht der Annullierung der Genehmigung jederzeit vor, für den Fall, dass dringende, schwerwiegende oder unwiderrufbare Verpflichtungen eintreten sollten.
- Die Nichtbeachtung der oben angeführten Regeln hat für den Antragsteller die künftige Verweigerung zur Benutzung des Saales und den Schadenersatz zur Folge.
- Für jegliche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Saalordnung ist der Stadtviertelrat "Europa-Neustift" zuständig.

### **Verpflichtet sich:**

- die in der beiliegenden Anweisung zur Benutzung des Saals im Notstand COVID-19 Einsicht zu nehmen und diese für die gesamte Nutzungsdauer zu befolgen, sowie beim Eintreten und Verlassen des Saals einzuhalten;
- die Anzahl von **21** anwesenden Personen (2 auf bei den Konferenztischen und 19 auf den Stühlen im Saal verteilt), welche Nasen und Mundschutz tragen müssen nicht zu überschreiten und die Stühle von ihrer Position nicht zu entfernen und keine andere zu verwenden;
- die Anzahl von **10** anwesenden Personen bei Bewegungstätigkeiten nicht zu überschreiten und die Stühle nach evtl Verschieben wieder in die richtig angezeigte Bodenmarkierung zurückzustellen;
- Händedisinfektionsmittel zu besorgen und verwenden;
- die Räumlichkeiten vor und nach dem Gebrauch zu lüften.

Bozen, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift) \_\_\_\_\_



OPERATIVE SICHERHEITSANWEISUNGEN  
COVID-19-NOTSTAND

**NUTZUNG DES SAALS**

**ALLGEMEINE HINWEISE**

1. ES IST AUFGABE DES ORGANISATORS DER VERANSTALTUNG ODER WER DEN SAAL VORGEMERKT HAT, DEN GRÜNEN PASS ZU VERLANGEN (LAUT DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS NR. 20 VOM 23.04.2021) ODER DEN BENUTZERN DIE TEMPERATUR ZU MESSEN, JE NACH ART DER VERANSTALTUNG. IM BESONDEREN WENN ES SICH UM EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG HANDELT, IST ES PFLICHT, DEN GRÜNEN PASS ZU HABEN, IN DEN ANDEREN FÄLLEN IST ES AUSREICHEND, DIE KÖRPERTEMPERATUR ZU MESSEN
2. IM EINGANGSBEREICH DES SAALS MUSS DAS INFORMATIONSSCHREIBEN MIT FOLGENDEN VERHALTENSREGELN AUSGESTELLT WERDEN, DIE INNERHALB DER SÄLE BEACHTET WERDEN MÜSSEN:
  - a. PERSONEN, DIE GRIPPESYMPTOME ZEIGEN ODER DIE IN DEN VERGANGENEN 14 TAGEN ENGEN KONTAKT ZU PERSONEN MIT COVID-19 HATTEN, DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NICHT BETRETEN.
  - b. DER ZUGANG IST NUR BIS ZUR ERREICHUNG DER VORGESEHENEN HÖCHSTKAPAZITÄT DER SÄLE ERLAUBT, UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS EINE DER VORGESCHRIEBENEN **FFP2 SCHUTZMASKEN** GETRAGEN WIRD.
  - c. DIE PERSONEN DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NUR EINZELN BETRETEN/VERLASSEN.
  - d. ZWISCHEN DEN PERSONEN, DIE SICH (AN JEDEM BELIEBIGEN ORT) IN DER EINRICHTUNG AUFHALTEN, MUSS EIN **SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS EINEM METER** EINGEHALTEN WERDEN. DIES BEDEUTET, DASS DIE TOILETTEN NUR EINZELN BETRETEN WERDEN DÜRFEN.
  - e. DER LIFT DARF JEWEILS NUR VON EINER PERSON MIT SCHUTZMASKE BENUTZT WERDEN (ZWEI PERSONEN SIND ZUGELASSEN, WENN EIN/E TEILNEHMER/IN DIE ANWESENHEIT EINER BEGLEITPERSON ERFORDERT
  - f. ES IST KEIN GARDEROBENDIENST VORGESEHEN.
  - g. DAS REINIGUNGSPERSONAL FÜHRT TÄGLICH EINE REGELMÄSSIGE REINIGUNG SOWIE ANGEMESSENE DESINFIZIERUNG DER OBERFLÄCHEN UND INNENRÄUME DURCH.
  - h. **DIE GEMISCHTE NUTZUNG EINES RAUMES (MEHRERE BENUTZER/INNEN AM GLEICHEN TAG) IST UNTER DER BEDINGUNG ERLAUBT, DASS DIE BENUTZER/INNEN NACH DER BENUTZUNG DIE AM MEISTEN VERWENDETENEINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE (STÜHLE, TISCHE, GRIFFE, SCHALTER...) MITHYDROALKOHOLISCHER LÖSUNG ODER GLEICHWERTIGEN MITTELN DESINFIZIEREN.**

**VERHALTEN INNERHALB DER SÄLE**

1. DER/DIE REFERENT/IN MUSS DEN SICHERHEITSABSTAND VON 2 METERN ZU DEN TEILNEHMERN/INNEN EINHALTEN UND DARF DIE SCHUTZMASKE WÄHREND DES Kurses ABNEHMEN
2. DIE VORGESCHRIEBENE MAXIMALE SAALKAPAZITÄT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
3. DIREKTE KONTAKTE ZWISCHEN DEN BENUTZER/INNEN DER SÄLE SIND ZU VERMEIDEN. BEI DER VERTEILUNG/SAMMLUNG VON DOKUMENTEN MUSS EIN ANGEMESSENER ABSTAND EINGEHALTEN WERDEN.

Revision 04 – (Maggio 2021)

